
| Dienststelle | Datum | Vorlagen-Nr.: |
|------------------------|--------------|-----------------------|
| Umweltamt | 10.06.1997 | 13/232 |
| Beratungsfolge | | Sitzungstermin |
| Stadtplanungsausschuss | | 23.06.1997 |

Beratungsgegenstand:

Wasserrechtliche Anforderungen zur technischen Ausführung von Abfüllplätzen an Tankstellen (TRVAwS 2.1)

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß den derzeit geltenden wasserrechtlichen Vorgaben sind Abfüllplätze an Tankstellen bis spätestens 31.12.1997 flüssigkeitsundurchlässig und beständig herzurichten (s. Mitteilungsvorlage Nr. 12/1500, Sitzungstermin 22.09.1993). Das Umweltamt, Untere Wasserbehörde, betreibt derzeit die Durchsetzung dieser Nachrüstungsmaßnahmen.

Von den innerhalb des Stadtgebietes Emden betriebenen 11 öffentlichen Tankstellen wurden entsprechend den genannten Anforderungen sieben Tankstellen saniert, wobei bei zweien noch Nachbesserungen anstehen. Für weitere zwei öffentliche Tankstellen läuft derzeit ein Genehmigungsverfahren für die anstehenden wesentlichen Änderungen. Außerdem sind zwei den wasserrechtlichen Vorgaben entsprechende öffentliche Dieseltankstellen in Betrieb. Neben der Herrichtung einer undurchlässigen und beständigen Befestigung im Bereich der Abfüllplätze Fahrzeugbetankung und Lagerbehälterbefüllung wurden bislang zusammen etwa 1600 t kontaminierter Boden saniert bzw. bei Kleinstmengen (wenige t je Einzelfall) entsorgt.

Weiterhin wurden vom Umweltamt Ende des Kalenderjahres 1996 landwirtschaftliche Betriebe angeschrieben, die eine Gasölbetriebsbeihilfe (Gasöl= Sammelbegriff der Mineralölwirtschaft für Diesel- und Heizöl) in Anspruch nehmen. Von den 101 angeschriebenen Betrieben haben bis zum heutigen Tage etwa 50 % geantwortet. Von diesen 50 % betreiben 25 % eine Anlage mit einem Lagervolumen von kleiner gleich 1000 l. Auch hier sind die Abfüllplätze zu sanieren, jedoch sind die materiellen Anforderungen nicht so weitreichend und in Emden entfällt die wasserrechtliche Eignungsfeststellung. Etwa 10 % von den genannten 50 % betreiben eine Eigenverbrauchstankstelle mit größerem Lagervolumen, so daß für diese eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung durchgeführt wurde. Die verbleibenden 15 % der Rückmeldungen tanken entweder bei öffentlichen Tankstellen oder haben zwischenzeitlich ihre Landwirtschaft aufgegeben.

Soweit seitens der Landwirte keine Rückmeldung erfolgt ist, erfolgt kurzfristig seitens der Unteren Wasserbehörde eine Erinnerung, um insgesamt für alle eine Umrüstung bis zum 31.12.1997 umzusetzen.

Für etwa 12 weitere private Tankstellen (insbesondere Bauwirtschaft und Automobilindustrie) befindet sich die Umsetzung der TRVAwS 2.1 derzeit in Vorbereitung bzw. im

Genehmigungsverfahren.

Die städt. Tankstelle bei der Feuerwehr wurde durch das Tiefbauamt endgültig stillgelegt. Die Tankstelle auf dem Bauhof wurde sowohl hinsichtlich der Lagerbehältertechnik als auch des Abfüllplatzes entsprechend den wasserrechtlichen Vorgaben ertüchtigt.